

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Schulte (Menden) und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur dritten Beratung des von der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachten
Entwurfs eines Sechsenddreißigsten Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes
— Drucksachen 10/990, 10/4636 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der zunehmenden Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen kann nur Einhalt geboten werden, wenn der wirksame Schutz der Umwelt in allem staatlichen, gesellschaftlichen und privaten Handeln beachtet wird. Diesem Gebot muß die Bundesregierung aktuell im Zusammenhang mit der Novellierung der TA Luft gerecht werden.

Bonn, den 16. Januar 1986

Schulte (Menden)
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Als Mindestanforderung in der Luftreinhaltepolitik ist es erforderlich, den Entwurf der TALuft mit allen vom Bundesrat in seiner Sitzung vom Oktober 1985 beschlossenen Änderungen unverzüglich zu verabschieden.

